

04.04.2016

[REDACTED]  
[REDACTED]  
48653 Coesfeld  
[REDACTED]

Stadt Coesfeld  
z. H. Herrn Ludorf/Herrn Schmitz  
Markt 8  
48653 Coesfeld

Widerspruch gegen die geplante Umsetzung der Bushaltestelle Ortsmitte Fahrtrichtung Coesfeld

Sehr geehrter Herr Ludorf, sehr geehrter Herr Schmitz,

die Einladung zur Bürgerversammlung im Bürgerhaus Böinghoff am 06.04.2016 habe ich ([REDACTED] als Eigentümerin) erhalten. Aufgrund dessen habe ich mir mit meiner Familie die Pläne angeschaut, insbesondere die unser Grundstück betreffen und mussten mit Erschrecken feststellen, dass die bisherige Bushaltestelle Ortsmitte Fahrtrichtung Coesfeld umgesetzt werden soll und das direkt vor unserem Grundstück.

Folgende Gründe geben wir an, um die Planung zu widerrufen:

- Die öffentliche Fläche auf das geplante Buswartehaus errichtet werden soll grenzt direkt an unser Grundstück, somit das Nachbargrundstück. Daher ist die Stadt unser Nachbar.

Das Nachbarrechtsgesetz besagt, dass bei der Errichtung von Außenwänden von Gebäuden ein Mindestabstand von 2 m erfolgen muss (§ 1 Abs. 1).

Absatz 2 besagt, dass Gebäude im Sinne dieses Gesetzes selbstständig benutzbare überdachte bauliche Anlagen, die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, (...) zu dienen.

Da ein Buswartehaus in der Regel überdacht ist sowie von Menschen betreten werden kann und zu deren Schutz dient, sehe ich das Buswartehaus als ein solches Gebäude im Sinne dieses Gesetzes an.

Die Grünfläche auf das das geplante Buswartehaus errichtet werden soll, hat gerade mal einen Durchmesser von ca. 2 m, somit könnte das Buswartehaus mit dem entsprechenden Mindestabstand dort gar nicht errichtet werden.

Da der oben genannte Mindestabstand kann m. E. nicht eingehalten werden. In der Regel muss sich ja bekannterweise jeder Grundstückseigentümer daran halten.

Absatz 3 besagt, dass bei einem geringeren Abstand nur mit schriftlicher Einwilligung des Eigentümers des Nachbargrundstückes (wir) gebaut werden kann.

Ist ein Buswartehaus an der geplanten Stelle überhaupt notwendig bzw. auch an der bisherigen Stelle?

An dieser Haltestelle halten keine Schulbusse (678 oder 679), lediglich der Linienbus 580 Dülmen – Lette – Coesfeld. Über den Tag verteilt steigen dort vielleicht zehn zu, (wenn überhaupt).

- Außerdem soll links neben dem Buswartehaus eine Fahrradabstellanlage errichtet werden, welche der Planungsskizze nach unmittelbar an unser Grundstück grenzt. Nach § 1 Abs. 2 Nachbarrechtsgesetz sind bauliche Anlagen mit dem Erdboden verbundene, aus Baustoffen und Bauteilen hergestellte Anlagen. Diese Fahrradabstellanlage sehe ich als eine solche bauliche Anlage an. Auch in diesem Fall müsste ein Mindestabstand eingehalten werden. Des Weiteren ist an der bisherigen Haltestelle auch kein Fahrradabstellplatz.

- Für den geplanten Baum links neben der Fahrradabstellanlage muss ebenfalls ein Mindestabstand eingehalten werden. Der § 41 Abs. 1 Punkt 1 Nachbarrechtsgesetz besagt, dass je nach Baumart, Abstände von 4 m oder 2 m eingehalten werden müssen. Da zu dieser Seite der Grünstreifen noch schmaler ist, kann m. E. ein Mindestabstand nicht eingehalten werden.
- Unser Grundstück ist ca. 1.000 m<sup>2</sup> groß und das Wohnhaus steht auf der linken Seite des Grundstückes. Die rechte Seite des Grundstückes ist Hausnummer 71, sodass es durchaus möglich ist, aus dem großen Grundstück zwei kleinere parzellierte Grundstücke zu machen.

Meine Kinder sind 23 und 19 Jahre alt und es ist durchaus nicht abwegig, dass eines der beiden im Laufe der nächsten Jahre das Grundstück auf diese Seite als Bauplatz nutzen möchte. Doch ein Haus, wo man von der Hauptstraße nicht mal an die Haustür kommt, da sich davor ein Buswartehaus befindet ist nicht schön bzw. unzumutbar.

- Die drei Parkplätze, die an der bisherigen Haltestelle geplant sind, könnten besser an die Stelle für die geplante Bushaltestelle. Herr [REDACTED] (Ladenlokal [REDACTED] Arbeitsbekleidung) hat in Hausnummer 73 sein Geschäft sowie in Hausnummer 75 ist die Pizzeria angesiedelt. Für diese Geschäftsleute fehlen Parkplätze für Kunden. Es wird mit Sicherheit darauf hinaus laufen, dass die Kunden „huckepack“ auf den Bürgersteig bzw. Bushaltestelle stehen.

Wir befürworten und wollen erreichen, dass die Bushaltestelle Ortsmitte in Fahrtrichtung Coesfeld an der bisherigen Stelle bestehen bleibt.

Bitte nehmen Sie unsere Anliegen in das Protokoll der Bürgerversammlung am 06.04.2016 im Bürgerhaus Böinghoff auf.

Bezüglich unserer Anliegen bitten wir um schriftliche Rückmeldung.